



Bundesamt  
für Sicherheit in der  
Informationstechnik

## Assurance Continuity Maintenance Report

**BSI-DSZ-CC-0477-2007-MA-02**

**SmartTerminal ST-2xxx; Firmware Version 5.11  
und 5.13**

der

**ZF Electronics GmbH**



Common Criteria Recognition  
Arrangement  
für Komponenten bis EAL4

Das in diesem Report genannte IT-Produkt wurde entsprechend der Anforderungen aus *Assurance Continuity: CCRA Requirements*, Version 1.0, Februar 2004 und des Impact Analysis Report (IAR) des Herstellers beurteilt. Die Grundlage für diese Beurteilung war der Zertifizierungsreport, die Sicherheitsvorgaben und der technische Evaluierungsbericht des vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unter der Zertifizierungs-ID BSI-DSZ-CC-0477-2007 zertifizierten Produkts.

Die Änderung im Vergleich zum zertifizierten Produkt wurde auf der Ebene von Hardwarekomponenten und Dokumentation vorgenommen, eine Änderung, die keine Auswirkungen auf die Vertrauenswürdigkeit hat. Die Identifizierung des geänderten Produkts wird, verglichen mit dem zertifizierten Produkt, durch eine neue Versionsnummer angezeigt.

Die Betrachtung der Art der Änderung führt zu der Entscheidung, dass die Änderung als “Minor Change“ eingestuft wird und dass das Maintenance-Verfahren für Zertifikate das sachgerechte Verfahren zur Aufrechterhaltung der Vertrauenswürdigkeit ist.

Die im Zertifizierungsreport BSI-DSZ-CC-0477-2007 behandelte Vertrauenswürdigkeit wird daher auf diese Version des Produkts ausgedehnt. Nähere Informationen finden sich auf den nächsten Seiten.

Dieser Report ist ein Anhang zum Zertifizierungsreport BSI-DSZ-CC-0477-2007.

Bonn, 4. Dezember 2009



## Beurteilung

Das in diesem Report genannte IT-Produkt wurde entsprechend der Anforderungen aus *Assurance Continuity: CCRA Requirements* [1] und des Impact Analysis Report (IAR) [2] beurteilt. Die Grundlage für diese Beurteilung war der Zertifizierungsreport des zertifizierten Produkts (Evaluierungsgegenstand, EVG) [3], die Sicherheitsvorgaben [4] und der technische Evaluierungsbericht, wie in [3] angegeben.

Der Vertreiber für SmartTerminal ST-2xxx; Firmware Version 5.11 und 5.13, legte dem BSI einen IAR [2] zur Entscheidung vor. Der IAR dient der Erfüllung der in dem Dokument *Assurance Continuity: CCRA Requirements* [1] angegebenen Anforderungen. In Übereinstimmung mit diesen Anforderungen beschreibt der IAR (i) die am zertifizierten EVG vorgenommenen Änderungen, (ii) die aufgrund der Änderungen aktualisierten Unterlagen und (iii) die Auswirkungen der Änderungen auf die Sicherheit.

Das Chipkartenlesegerät SmartTerminal ST-2xxx; Firmware Version 5.11 und 5.13 wurde aufgrund des Wechsel des Siegels geändert. Abbildungen in der Nutzerdokumentation wurden entsprechend aktualisiert. Die Änderung ist aus Sicherheitssicht nicht signifikant, die Konfigurationsmanagement-Prozeduren jedoch erfordern eine Änderung der Hardware-Versionsnummer (SAP-Stücklistenindex gemäß Kapitel 1 des Zertifizierungsreports [3]) von 01 zu 02.

## Ergebnis

Die Änderung des EVG wurde auf der Ebene einer Hardwarekomponente vorgenommen, eine Änderung, die keine Auswirkungen auf die Vertrauenswürdigkeit hat. Die Untersuchung der Herstellernachweise zeigt, dass die durchgeführten Änderungen auf die Gehäuseversiegelung des EVG begrenzt sind. Die Sicherheitsvorgaben [4] sind auch für den geänderten EVG gültig. Die Betrachtung der Art der Änderung führt zu der Entscheidung, dass die Änderung als "Minor Change" eingestuft wird und dass das Maintenance-Verfahren für Zertifikate das sachgerechte Verfahren zur Aufrechterhaltung der Vertrauenswürdigkeit ist.

Daher stimmt das BSI der Ausdehnung der im Zertifizierungsreport [3] angegebenen Vertrauenswürdigkeit auf diese Version des Produktes zu.

Ergänzender Hinweis: Die Stärke der kryptographischen Algorithmen wurde im Rahmen der Basiszertifizierung und im Rahmen dieses Maintenanceverfahrens nicht bewertet (vgl. §9 Abs. 4 Nr. 2 BSIG). In Ergänzung zum Basiszertifikat weist das BSI darauf hin, dass kryptographische Funktionen mit einem Sicherheitsniveau von 80 Bits oder weniger aus heutiger Sicht des BSI im allgemeinen Einsatzszenario nicht mehr als sicher gegen Angreifer mit hohem Angriffspotential angesehen werden können. Daher muss geprüft werden, ob deren Einsatz im vorliegenden Kontext geeignet ist. Weitere Hinweise können aus der 'Technischen Richtlinie BSI TR-02102' (<https://www.bsi.bund.de>) entnommen werden.

Dieser Report ist ein Anhang zum Zertifizierungsreport [3].

## Referenzen

- [1] Common Criteria Dokument CCIMB-2004-02-009 "Assurance Continuity: CCRA Requirements", Version 1.0, February 2004
- [2] Auswirkungsanalyse Siegeländerung, Version 1.0 vom 08.07.2009 (Vertrauliches Dokument)
- [3] Zertifizierungsreport BSI-DSZ-CC-0477-2007 zu SmartTerminal ST-2xxx Firmware Version 5.11, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 15.10.2007
- [4] Sicherheitsvorgaben BSI-DSZ-0477-2007, Version 1.00, 22.05.2007, Common Criteria-Dokument Sicherheitsvorgaben EAL3+, Cherry GmbH
- [5] Konfigurationsliste, Version 1.05, 23.11.2009 (vertrauliches Dokument)
- [6] Benutzeranleitung für SmartTerminal ST-2xxx, Version 6440553-01 DE Okt 2009